

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung im Rahmen der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung als auch für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

In der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung wurde die Aufstellung einer Lärmaktionsplanung in Haldensleben per Stadtratsbeschluss abgelehnt (Beschluss-Nr.:368-(VI.)/2018). Nach dem Urteil des EUGH im Vertragsverletzungsverfahren gegen Portugal zur Umgebungslärmrichtlinie vom 31.03.2022 sind Lärmaktionspläne, sofern Lärmkartierungen durchgeführt wurden, zwingend zu erstellen.

Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Haldensleben befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von min 8200 KFZ/24h (3 Millionen KFZ/Jahr) aufweisen, wurden daher nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt. Der entsprechende Ergebnisbericht *Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt* für die Stadt Haldensleben wird in der Zeit

vom 18.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten

Montag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es ergeht der Hinweis, dass aufgrund der geänderten Berechnungsvorschriften der Vergleich mit Ergebnissen der vorhergehenden Stufen nicht gegeben ist.

Auf die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten aufbauend erfolgt die Ausfertigung einer Entwurfsfassung für einen Lärmaktionsplan. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Stadt Haldensleben zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Fertigstellung der Ortsumgehung Wedringen (B71) bereits eine Veränderung der Datengrundlage für die Lärmkartierung einhergeht, die in dem zu entwerfenden Lärmaktionsplan bereits berücksichtigt wird.

Sie haben innerhalb des Auslegungszeitraumes die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail an umwelt@haldensleben.de Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Die Mitteilungen werden ausgewertet und bei der Planentwurfserstellung mit einbezogen. Im Rahmen einer 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten Sie wiederum die Gelegenheit sich zum ausgefertigten Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern. Die Termine der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in einer gesonderten Bekanntmachung mitgeteilt.

Haldensleben, den

Hieber
Bürgermeister